



Umgang mit den Corona-Hygiene-Regeln während der Reise mit dem Jugenderholungswerk (Stand 26.01.2022)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

In diesem Frühjahr werden wir aufgrund der bestehenden Corona-Regelungen ein paar Dinge anders handhaben müssen, als wir es normaler Weise auf unseren Fahrten gewohnt sind. Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Fragen erläutert, damit Ihr Kind mit einem guten Gefühl und passend vorbereitet auf die Fahrt gehen kann.

1. Muss mein Kind Abstand zu den anderen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen halten?

Nein. Wir machen die Gruppe je nach Bundesland in dem unser Reiseziel liegt und der jeweiligen Corona-Verordnung entsprechend nur so groß, dass sie als sogenannte Kohorte gilt. Dies bedeutet genau wie in Schulklassen, dass innerhalb der Gruppe kein Mindestabstand eingehalten werden muss und die Kinder und Betreuer*innen wie ein Hausstand miteinander umgehen können. Gleichzeitig muss die Kohorte aber den allgemein gültigen Mindestabstand zu Teilnehmer*innen anderer Reisegruppen einhalten.

2. Muss mein Kind Mund-Nasen-Schutz mitbringen?

Ja. Es muss auf jeden Fall Mund-Nasen-Schutz für bestimmte Situationen in den Herbergen (z.B. Essensausgaben und das Gehen durch Gemeinschaftsflure) sowie einen eventuellen Arztbesuche vorhanden sein. Auch während der Bus- und Zugfahrten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Aus diesen Gründen bitten wir Sie, Ihrem Kind mindestens 15 medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) mitzugeben.**

3. Wie laufen die Abfahrten und Ankünfte mit Bus und Bahn ab?

Zur Abfahrt (Bus und Zug) müssen Sie für Ihr Kind **einen ausgedruckten, negativen Schnelltest-Nachweis aus einem Testcenter oder einer Apotheke vom Vortag der Abreise vorlegen. Diesen Nachweis benötigen wir von allen Reisetilnehmer*innen, auch von genesenen und geimpften Personen.** Auch geimpfte und genesene Personen können sich mit Corona infizieren und dieses weitergeben. Da wir auf der Reise als Kohorte ohne Abstand und Maske zusammenleben, ist es wichtig, dass alle Teilnehmer*innen getestet zur Abfahrt erscheinen. **Den schriftlichen Test-Nachweis müssen wir dann auch bei der Herberge zum Check-In vorlegen.**

Bei den Abfahrten und Ankünften mit Bus und Bahn müssen alle anwesenden Kinder ab 6 Jahren, alle Jugendlichen und Erwachsenen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Und wir bitten Sie darum, zu anderen Familien nach Möglichkeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Außerdem müssen Sie den vorab zugeschickten Corona-Fragebogen ausfüllen, in dem Sie versichern, dass Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen weder Corona-Krankheitssymptome hatte noch sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Zusätzlich bitten wir Sie, falls nicht bereits im Fragebogen unter Krankheiten und Allergien aufgeführt, uns über Allergien/Krankheiten Ihrer Kinder zu informieren (z. B. Heuschnupfen), damit diese nicht fälschlicherweise mit einer Covid-19-Erkrankung in Verbindung gebracht werden. Außerdem bitten wir Sie, bereits vor Beginn des Camps, ausführlich mit Ihren Kindern darüber zu sprechen, wie wichtig es ist, bei anfänglichen Anzeichen von Unwohlsein oder Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Corona Virus hinweisen könnten unsere Betreuer*innen vor Ort direkt zu informieren und mit der Situation nicht leichtfertig umzugehen. Das dient dem Schutz aller Anwesenden vor Ort.

bitte wenden



4. Welche Aktivitäten und Spiele werden angeboten?

Grundsätzlich versuchen wir, alle Aktivitäten und Spiele draußen stattfinden zu lassen, um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Gleichzeitig wird dies bei den Frühjahrsreisen voraussichtlich nicht immer möglich sein, so dass wir bei Aktivitäten in Innenräumen darauf achten, das Risiko möglichst gering zu halten (z.B. kein gemeinsames Singen).

5. Wie laufen die Essensausgaben und das Leben in der Herberge ab?

Dies ist je nach Bundesland und der dort gültigen Corona-Verordnung anders geregelt (z.B. erlauben manche Bundesländer Essen in Buffet-Form und andere nicht), so dass dies vom jeweiligen Reiseziel abhängig ist. Wir stimmen uns hier sehr eng mit der jeweiligen Herberge ab, welche bei diesen Regelungen auch das Hausrecht hat, nach dem wir als Gruppe uns richten müssen.

6. Einsatz von Schnelltests zur Selbsttestung

Alle Reisenden MÜSSEN vor und während der Reise Schnelltests durchführen, es gibt hier keine Wahlmöglichkeit. Dazu müssen Sie die entsprechende Einverständniserklärung unterschrieben mit zur Abfahrt mitbringen. Während der Reisen testen wir alle Teilnehmer*innen (unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus) alle 72 Stunden. Denn auch Geimpfte und Genesene können infiziert und ansteckend sein. Auf diese Weise minimieren wir das Risiko einer Ansteckung weiter. Sollten die Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes strengere Testregeln vorgeben (z.B. alle 48 Stunden) so halten wir uns natürlich an diese.

7. Was passiert bei einem Corona-Verdacht bzw. positivem Schnelltestergebnis?

Sollte ein Kind typische Symptome oder einen positiven Schnelltest aufweisen, wird umgehend ein Arzt bzw. das lokale Gesundheitsamt verständigt und je nach Entscheidung nur das betroffene Kind oder auch die gesamte Gruppe einer PCR-Testung unterzogen. Gleichzeitig werden die Eltern der betroffenen Kinder informiert. Bis zur Vorlage der Ergebnisse, befindet sich das Kind in Quarantäne und hat keinen Kontakt zu den anderen Kindern. Es wird in dieser Zeit natürlich von dem Team betreut. Sollte sich der Verdacht einer Infektion mit dem Corona Virus bestätigen, so regelt das jeweils zuständige Gesundheitsamt das weitere Vorgehen. **Dies kann z.B. sein, dass alle Kinder von Ihren Erziehungsberechtigten aus dem Camp abgeholt werden müssen. Daher müssen Sie im Falle eines Freizeitabbruchs ihr Kind mit einem PKW abholen können bzw. jemanden in der Familie oder im Freundeskreis haben, der dies übernimmt.** Eine andere Möglichkeit ist, dass alle Teilnehmer*innen der Gruppe inkl. der Betreuer*innen für einen bestimmten Zeitraum unter Quarantäne gestellt und in der Herberge bleiben müssen.